

Dokumentation

Workshop I vom SV-Bildungswerk: „Dafür bin ich nicht ausgebildet!“ – Wie kann Inklusion in der Schule unter den gegebenen Voraussetzungen ermöglicht werden?

17. September 2015, 16.00 – 18.00 Uhr

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat jedes Kind in Deutschland das Recht, eine „Regelschule“ zu besuchen. Schulen und Lehrkräfte stellt dies vor große Herausforderungen, auf die sich viele nicht ausreichend vorbereitet sehen. Fördermittel, Personalstellen und Fortbildungen reichen häufig nicht aus, um Schule und Unterricht so zu gestalten, dass alle Kinder gemeinsam lernen können. Die Referenten stellen ihre Erfahrungen aus der Seminararbeit mit inklusiven Schülergruppen vor und diskutieren mit den Teilnehmenden, welche Ansätze sich davon auch in der Schule umsetzen lassen können.

Workshopleitung: Lukas Wolf (Vorstandsmitglied des SV-Bildungswerk) und Sorina Lungu (Schülerin und SV-Beraterin)

Der Einstieg in das Thema erfolgte durch eine Simulation eines Unterrichtsbeginns in Frontal-Bestuhlung. Mit Hilfe der überspitzten Darstellung einer „Regelbeschulung“ unter Einbeziehung der Workshop-Teilnehmenden als Schülerinnen und Schüler wurde in einem „gedanklichen Kopfstand“ das Verständnis der Teilnehmenden von Inklusion abgefragt.

Die anschließende Diskussion drehte sich um die Frage, welches Inklusionsverständnis in einer Ganztagschule zugrunde gelegt werden sollte. Viele befürworteten einen „weiten“ Inklusionsbegriff und lehnten die Begrenzung auf körperliche und geistige Beeinträchtigungen ab. Es bestanden unterschiedliche Auffassungen darüber, ob Inklusion in Bezug auf bspw. sexuelle Orientierung, Migration und soziale Herkunft nachrangiger zu behandeln sei als Inklusion in Bezug auf Behinderungen. Nach der Vorstellung einer inklusiven Seminararbeit durch die Workshopleitenden wurden „5 Standards von Inklusion“ (Kersten Reich) erläutert.

Es folgte eine Auseinandersetzung in Kleingruppen darüber, wie diese „Standards“ konkret an Schulen verwirklicht werden könnten. Die entwickelten Maßnahmen wurden schließlich von den Teilnehmenden nach den Kriterien „einfach - schwer veränderbar“ und „auch alleine - nur mit vielen veränderbar“ bewertet.

Es bleibt weiter zu diskutieren, wie das Antidiskriminierung an Schulen sinnvoll gemanagt werden kann.